

## 34. CDH-Vertriebsbarometer: Verbesserte Lage mit pessimistischeren Erwartungen

Trotz fortdauernder Corona- und Ukraine-Krise während der Befragung der Handelsvertreter zum 34. Online-Vertriebsbarometer im Juli-August 2022, wurde die aktuelle Geschäftslage von einem deutlich größeren Anteil der Teilnehmer als im Frühjahr positiv beurteilt. Die Verbesserung der Beurteilungen der aktuellen Branchenlage war dagegen nur minimal. Erneut skeptischer als im Frühjahr wurden die kurzfristigen Geschäftsaussichten, deutlich pessimistischer aber vor allem die langfristigen Perspektiven beurteilt. Die Unsicherheit bei der Beurteilung der langfristigen Perspektiven ist dabei deutlich angestiegen und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen waren bei allen Beurteilungen weiterhin sehr groß. Einzelheiten sind nachzulesen unter <https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/>

## CDH fordert Steuerentlastungen als Inflationsausgleich

Die derzeit hohe Inflation und vor allem die Explosion der Energiepreise belasten auch die Unternehmen im Wirtschaftsbereich der Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe in besonderem Maße. Seit dem 1. September, nach dem geplanten Auslaufen des sogenannten Tankratts, hat sich die Kostenbelastung der Handelsvertreter noch drastisch verschärft.

Außer mit deutlich höheren Kosten, haben die Handelsvertreter vieler Branchen, in erster Linie in Konsumgüterbranchen, gleichzeitig aber auch mit stark zurückgehenden Geschäften durch die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung der Konsumenten zu kämpfen. Über alle Branchen betrachtet, leiden zudem über 60 Prozent der Handelsvertreter unter Umsatzeinbußen wegen Kriegs- und Corona-bedingten Lieferengpässen. In dieser Situation forderte die CDH deshalb die Beibehaltung der Steuerentlastungen auf Kraftstoffe, bis sich die Kraftstoffpreise auf den Märkten wieder normalisieren.

Zur Dämpfung der hohen Inflation und Steigerung der Kaufkraft forderte die CDH auch die maximal mögliche bzw. nach EU-Recht zulässige Senkung der Steuern, einschließlich der Mehrwertsteuer, auf andere Energieträger, wie Heizöl, Erdgas und Strom.

Außerdem forderte die CDH einen substantiellen Abbau der kalten Progression der Einkommenssteuer um eine Lohn-Preis-Spirale zu vermei-

den und den Konsum anzuregen. Wenn schon keine automatische fortlaufende Anpassung des Einkommenssteuertarifes an die Inflationsrate eingeführt wird, müssten wenigstens die Steuerentlastungspläne von Bundesfinanzminister Lindner jetzt zügig in die Tat umgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen sollte nach Auffassung der CDH nicht durch höhere Schulden, sondern durch den konsequenten Abbau von ineffizienten Einzelsubventionen erfolgen.

Diese Forderungen nach Steuerentlastungen als Inflationsausgleich hat die CDH am 11. August in einem persönlichen Schreiben an Bundeminister Christian Lindner erhoben.

## Fristverlängerung für die Schlussabrechnungen verschiede- ner Corona-Wirtschaftshilfen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat mitgeteilt, dass die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnungen der verschiedenen Überbrückungshilfen und der November- und Dezemberhilfe auf den 30.6.2023 verlängert wird. (mehr) Darüber hinaus soll bis spätestens zum 31.8.2023 im Einzelfall auch eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 beantragt werden können.

Ursprünglich wurde die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnungen der genannten Corona-Wirtschaftshilfen auf den 31.12.2022 gesetzt. Die verlängerten Einreichungsfristen sollen sowohl für das Paket 1 (Überbrückungshilfe I-III sowie November- und Dezemberhilfe) als auch für das Paket 2 (Überbrückungshilfe III Plus und IV) gelten.

Die Beantragung der weitergehenden Fristverlängerung bis zum Jahresende 2023 muss ebenso wie die Einreichung der Schlussabrechnungen selbst über das bekannte Onlineportal [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) erfolgen. Die entsprechenden Funktionalitäten sollen rechtzeitig bereitgestellt werden. Durch die Berücksichtigung des 31.8.2023 als spätesten Termin für die Möglichkeit der Beantragung einer Fristverlängerung bis zum Jahresende soll ein Gleichlauf mit den Fristen für die Steuererklärungen 2021 hergestellt werden.

Die Informationen sollen dem Vernehmen nach in Kürze auch auf den Webseiten zu den Corona-Wirtschaftshilfen sowie in einem speziellen FAQ-Katalog zur Schlussabrechnung abrufbar sein.